

# BASINUS-BAD / BADESEE BENSHEIM

## HAUS- UND BADEORDNUNG



Die Bäderbetriebe Bensheim werden präsentiert von der GGEW AG.

### HERZLICH WILLKOMMEN.

Liebe Badegäste, damit sich alle Besucher im Basinus-Bad wohl fühlen und ihren Besuch genießen können, bitten wir Sie, diese Haus- und Badeordnung zu beachten.

Wir bitten Sie insbesondere während Ihres Besuches auf Kinder, Mitbadende und Nichtschwimmer zu achten und Verstöße gegen diese Haus- und Badeordnung dem Aufsichtspersonal zu melden.

### VOR IHREM BESUCH

Voraussetzung für Ihren Besuch ist Ihre gesundheitliche Eignung. Bitte fragen Sie daher im Zweifelsfall Ihren Arzt, ob er Bedenken gegen den Badebesuch hat, damit Sie sich und andere Badegäste nicht gefährden.

### UNSER ZIEL IST IHR WOHLBEFINDEN

Es ist unser Wunsch und Bestreben, dass Sie sich im Basinus-Bad jederzeit wohl fühlen, entspannen und Ihre Freizeit genießen können.

Das Badepersonal wird Sie immer zuvorkommend und höflich behandeln; es muss aber bei Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung einschreiten. Deshalb ist den Anweisungen des Aufsichtspersonal uneingeschränkt Folge zu leisten.

Wenn Sie Anregungen, Wünsche oder Beschwerden haben, sprechen Sie das Badepersonal an, denn es ist für Sie da.

### SEIEN SIE UNSER GAST

Der Besuch und die Nutzung des Basinus-Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Jede gewerbliche Nutzung oder Betätigung auf dem gesamten Gelände aller Bäderbetriebe (Hallenbad, Freibad und Badesees), bedarf der schriftlichen Genehmigung der GGEW AG.

Foto- und Filmaufnahmen bedürfen ebenfalls der Genehmigung.

Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, kranke oder hilfsbedürftige Personen nur mit einer verantwortlichen Person über 18 Jahre im Basinus-Bad aufhalten.

Vom Besuch des Basinus-Bades ausgeschlossen sind Personen, denen bekannt ist, dass sie an Hautausschlägen und/oder ansteckenden Krankheiten leiden, Personen die angetrunken sind, Personen mit offenen Wunden und Personen, denen wegen vorangegangener Verstöße gegen diese Haus- und Badeordnung der Zutritt zum Basinus-Bad zeitweise oder dauernd untersagt wurde.

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

### UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Unsere Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Foyer.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir mittels Durchsage auffordern, die Schwimmhalle 15 Minuten vor Beendigung der festgelegten Öffnungszeiten zu verlassen. Die Kasse wird 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten geschlossen.

### EINTRITTSKARTEN

Für die Benutzung des Basinus-Bades gelten die per Aushang im Foyer bekannt gegebenen Preise.

Mit dem Betreten des Basinus-Bades erkennt der Badegast diese Haus- und Badeordnung an.

**GGEW**  
WIR SIND ENERGIE.

NOCH KEIN  
GGEW-KUNDE?  
JETZT WECHSELN  
UND PROFITIEREN!  
GGEW.DE

### FREIZEIT FÜR DIE GANZE FAMILIE

[WWW.BASINUS-BAD.DE](http://WWW.BASINUS-BAD.DE)

BASINUS-BAD  
T 06251 1301-301  
Spessartstr. 2  
64625 Bensheim  
Mo, Mi, Fr 10:00 – 22:00 Uhr  
Di, Do 6:30 – 22:00 Uhr  
Sa, So 8:00 – 22:00 Uhr

BADESEE (IN DER SOMMERSAISON)  
T 06251 1301-309  
Berliner Ring 110  
64625 Bensheim  
Mai / September 8:00 – 20:00 Uhr  
Juni / Juli / August 8:00 – 21:00 Uhr

DIE BÄDERBETRIEBE BENSHEIM WERDEN  
PRÄSENTIERT VON DER **GGEW AG**.  
[www.ggew.de](http://www.ggew.de)

Bei Gruppen bitten wir um Mithilfe bei der Abwicklung. Der Kassenbereich muss gemeinsam passiert werden und eine uns genannte Begleitperson für die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung Sorge tragen.

### **GARDEROBEN**

Zur Aufbewahrung Ihrer Garderobe stehen Ihnen Garderobenschränke im Umkleidebereich zur Verfügung. Bitte verschließen Sie die Schränke während Ihres Aufenthaltes im Basinus-Bad. Helmschränke stehen Ihnen auf dem Weg in die Umkleide zur Verfügung. Wertschließfächer befinden sich in der Schwimmhalle neben dem Kiosk. Wertgegenstände sollten in Ihrem eigenen Interesse unbedingt in den Wertschließfächern deponiert werden.

Für abhanden gekommene Wertgegenstände, die nicht in einem Wertschließfach aufbewahrt waren, übernehmen wir keine Haftung. Unbeschadet dessen haften wir für abhanden gekommene Gegenstände unserer Gäste nur in denjenigen Fällen, in denen wir bzw. unser Personal und/oder unsere Erfüllungsgehilfen fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.

### **ACHTEN SIE AUF IHREN SCHLÜSSEL!**

**WICHTIG:** Ein Schlüssel kann teuer werden. Wenn Sie ihn verlieren, müssen wir Ihnen die Kosten für einen Ersatz in Höhe von 20 EURO berechnen. Sie sind berechtigt, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen.

### **FUNDSACHEN**

Wenn Sie im Basinus-Bad etwas finden, liefern Sie die Fundgegenstände bitte umgehend bei unserem Aufsichtspersonal oder an der Kasse ab. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

### **ES GEHT UM IHRE SICHERHEIT**

Das Einspringen ist im Schwimmerbecken nur von der Startblockseite aus erlaubt. Das Einspringen von der den Startblöcken gegenüberliegenden Seite und von den Beckenlängsseiten ist verboten. Dies gilt auch im Freibadbecken. Im Mehrzweck- und Erlebnisbecken ist das Einspringen generell verboten. Luftmatratzen, Flossen, Schnorchel usw. sind in den Becken nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind in den Nichtschwimmerbecken Schwimmhilfen für Nichtschwimmer wie Schwimmreifen oder Schwimmärmel.

Das Hineinstoßen oder- werfen von anderen Personen oder Gegenständen in die Becken ist verboten.

Die Benutzung der Riesenrutsche erfolgt unbeschadet unserer bestehenden Verkehrssicherungspflicht auf eigene Gefahr. Die Lichtzeichenanlage ist unbedingt zu beachten.

Verboten ist das Anhalten in der Rutsche, Kopf voran oder in Gruppen zu rutschen und das Wasser zu stauen. Um Unfälle im Sicherheitslandebecken zu vermeiden, ist dieses nach dem Rutschen sofort zu verlassen.

Der Kleinkinderbereich steht, wie der Name schon sagt, nur Kleinkindern (bis 4 Jahre) und deren Eltern bzw. Begleitern zur Verfügung.

Zerbrechliche Gegenstände (Glas, etc.) sind in der Schwimmhalle (ausgenommen Kiosk-Bereich), in den Umkleidebereichen und am Beckenumgang des Freibads verboten.

Wir bitten Sie darüber hinaus, zum Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung folgende Punkte zu beachten: Das Mitbringen von Radio- und Musikgeräten (außer Geräten mit Kopfhörer), das unnötige Lärmen, das Rauchen im gesamten Hallenbad sowie das Spielen mit Bällen (außer Wasserbällen) ist nicht gestattet.

### **FREIZEIT FÜR DIE GANZE FAMILIE**

[WWW.BASINUS-BAD.DE](http://WWW.BASINUS-BAD.DE)

BASINUS-BAD  
T 06251 1301-301  
Spessartstr. 2  
64625 Bensheim  
Mo, Mi, Fr 10:00 – 22:00 Uhr  
Di, Do 6:30 – 22:00 Uhr  
Sa, So 8:00 – 22:00 Uhr

BADESEE (IN DER SOMMERSAISON)  
T 06251 1301-309  
Berliner Ring 110  
64625 Bensheim  
Mai / September 8:00 – 20:00 Uhr  
Juni / Juli / August 8:00 – 21:00 Uhr

DIE BÄDERBETRIEBE BENSHEIM WERDEN  
PRÄSENTIERT VON DER **GGEW AG**.  
[www.ggew.de](http://www.ggew.de)

## **ALLGEMEINE HINWEISE**

Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der jeweilige Gruppenleiter für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich. Bei Schulklassen obliegt die Aufsichtspflicht der Lehrkraft. Das Aufsichtspersonal des Betreibers ist auch diesen Personen gegenüber weisungsbefugt.

Behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände bitte pfleglich. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Zerstörung haftet der Verursacher. Beachten Sie bei der Benutzung der Solarien die jeweilige Besonnungsdauer und die Hinweise an den Geräten.

In Ihrem Interesse wird das Basinus-Bad in Teilbereichen videoüberwacht. Die Überwachung erfolgt ausschließlich aus Sicherheitsgründen. Darüber hinaus sind im Basinus-Bad zwei Web-Cams installiert.

## **SAUBERKEIT UND HYGIENE**

Rücksichtnahme wird bei uns groß geschrieben, denn Rücksichtnahme auf andere ist besonders in einer Freizeitanlage sehr wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen.

Daher ist es im Interesse von Sauberkeit und Hygiene nicht erlaubt, mit Straßenschuhen den Barfußgang oder die Schwimmhalle zu betreten.

Speisen und Getränke dürfen in den Schwimmhallenbereich mitgenommen werden, aber nur in den dort ausgewiesenen Bereichen am Kiosk und auf der Galerie verzehrt werden. Bitte duschen Sie vor dem Benutzen der Schwimmbecken.

In der Schwimmhalle muss Badebekleidung getragen werden.

## **HAFTUNG**

Die Benutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Schäden, die trotz Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt durch den Betreiber bzw. sein Personal und/oder seine Erfüllungshelfen entstanden sind, haftet der Betreiber nicht.

## **VERSTÖSSE GEGEN DIESE HAUS- UND BADEORDNUNG**

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung ist unser Personal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste nach erfolgloser Ermahnung aus dem Basinus-Bad zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht. Sollte sich eine Person der Anweisung widersetzen, so macht sie sich des Hausfriedensbruches schuldig.

Besucher, die sich unentgeltlich oder unter wissentlich falschen Voraussetzungen Zugang zu den Einrichtungen verschafft haben, werden sofort aus dem Basinus-Bad verwiesen.

Wir behalten uns eine Anzeige wegen Leistungerschleichung vor.

Je nach schwere des Verstoßes kann der Zutritt zu der Gesamtanlage zeitweise oder dauernd untersagt werden.

---

WIR WÜNSCHEN IHNEN **EINEN ANGENEHMEN UND ERHOLSAMEN AUFENTHALT IM BASINUS-BAD** UND WÜRDEN UNS FREUEN, SIE BALD WIEDER BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN.

## **FREIZEIT FÜR DIE GANZE FAMILIE**

[WWW.BASINUS-BAD.DE](http://WWW.BASINUS-BAD.DE)

BASINUS-BAD  
T 06251 1301-301  
Spessartstr. 2  
64625 Bensheim  
Mo, Mi, Fr 10:00 – 22:00 Uhr  
Di, Do 6:30 – 22:00 Uhr  
Sa, So 8:00 – 22:00 Uhr

BADESEE (IN DER SOMMERSAISON)  
T 06251 1301-309  
Berliner Ring 110  
64625 Bensheim  
Mai / September 8:00 – 20:00 Uhr  
Juni / Juli / August 8:00 – 21:00 Uhr

DIE BÄDERBETRIEBE BENSHEIM WERDEN PRÄSENTIERT VON DER **GGEW AG**.  
[www.ggew.de](http://www.ggew.de)